



Unterlage für die 1. Sitzung der Studienqualitätskommission der Leuphana Universität Lüneburg (1. Sitzung im Sommersemester 2014) am 08. Juli 2014

Drucksache-Nr.: 3/1/1 SoSe 2014

Ausgabedatum: 01. Juli 2014

TOP 5 VERFAHREN DES ÜBERGANGS VON STUDIENBEITRÄGEN ZU STUDIENQUALITÄTSMITTELN

Auf Basis der Beschlüsse der ersten Sitzung der Studienqualitätskommission werden die Projektkategorie-Verantwortlichen gebeten, den Mittelbedarf in ihrer Projektkategorie für den Zeitraum (kommendes) Wintersemester sowie (kommendes) Sommersemester in Form eines standardisierten Antrags bei der Koordinationsstelle für Studienqualitätsmittel (Thies Reinck) sowie im Bereich Finanzen (Heidrun Neumann) einzureichen. Diese werden von der/dem Koordinator_in aufbereitet und der nachfolgenden Studienqualitätskommission im Rahmen einer Kommissionssitzung in konglomerierter Form zur Entscheidung vorgelegt. Mit Einführung der Studienqualitätsmittel im Wintersemester 2014/15 sind einmalig vollständige Mittelbedarfsanträge (bis zum 07.09.2014) zu stellen. In den Folgejahren soll ausschließlich bei Änderung auf Änderungsanträge zurückgegriffen werden. Stellen können zunächst bis (einschließlich) 2018 beschlossen werden, da für diesen Zeitraum mit einem sicheren Mitteleingang gerechnet werden kann (Ausnahme sind bereits bewilligte unbefristete Stellen).

Im Zuge der Mittelbereitstellung aus Studienqualitätsmitteln zum Wintersemester 2014/15 werden die am 30.09.2014 vorliegenden Studienbeitragsmittel eingezogen und auf einem separaten Studienbeitrags-Fonds gesammelt. Diese Mittel sollen mittelfristig dazu dienen, bestehende Zahlungsverpflichtungen zu decken, die sich rechtlich nicht aus Studienqualitätsmitteln fördern lassen. Beispielsweise sei an dieser Stelle auf die ehemalige Projektkategorie 1. PostDoc- und Promotionsstipendien verwiesen. Dieses Stipendienangebot entfällt nach derzeitigem Stand gemäß neuer Gesetzeslage. Gleichermaßen gilt für Angebote, die der „sozialen Infrastruktur“ zuzuordnen sind. Bei diesem Verfahren werden ergänzend Studienbeitragsmittel verfügbar, die für kurzfristige Investitionen genutzt werden können, mit dem Ziel, die gegebenenfalls hohen Restmittel auch kurzfristig reduzieren zu können.

Analog zum neuen Projektkategorie-System werden entsprechende Studienqualitätsmittel-Fonds eröffnet, die von den Projektkategorie-verantwortlichen verwaltet und verantwortet werden.

Die Studienqualitätsmittel sind gemäß gesetzlicher Vorgaben innerhalb von zwei Jahren nach Ihrer Bereitstellung zweckentsprechend zu verausgaben. Innerhalb dieser Frist nicht verausgabte Studienqualitätsmittel vermindern den Betrag der Mittelbereitstellung für das nächstfolgende Semester. Folglich ist ein steter Mittelabfluss zwingend erforderlich, Reste sind zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

„Die Studienqualitätskommission beschließt, dass die bisher aus Studienbeiträgen finanzierten Projekte und Maßnahmen bzw. die bestehenden Zahlungsverpflichtungen zum 01.10.2014 aus Studienqualitätsmitteln finanziert werden und eine entsprechende Umbuchung der verfügbaren Studienbeitragsmittel erfolgen soll, um mit den verfügbaren Studienbeitragsmitteln entsprechend Projekte und Maßnahmen zu finanzieren bzw. Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, die ob der neuen Rechtslage nicht aus Studienbeiträgen finanziert werden. Davon unberührt ist die Notwendigkeit der neuen Antragstellung und Finanzplanung für die Verteilung der Studienqualitätsmittel. Die aus Studienbeiträgen für das Wintersemester 2014/15 bereits zugesagten Mittel werden in der Gesamtsumme nicht unterschritten und stehen entsprechend zur Verfügung. Die Studienqualitätskommission bittet das Präsidium im Einvernehmen entsprechend zu beschließen.“